

## Arbeitsmaterialien für Lehrkräfte

Kreative Ideen und Konzepte inklusive fertig ausgearbeiteter Materialien und Kopiervorlagen für einen lehrplangemäßen und innovativen Unterricht.

### Kreative Ideenbörse Sozialkunde / Politik – Ausgabe 54

#### 4.22 Wenn Gerichte entscheiden

Ulrike Seitz



#### Produkthinweis

Dieser Beitrag ist Teil einer Printausgabe aus der „Kreativen Ideenbörse Schule“ der Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage (Originalquelle siehe Fußzeile des Beitrags)

► Alle Beiträge dieser Ausgabe finden Sie hier.



#### Piktogramme

In den Beiträgen werden – je nach Fachbereich und Thema – unterschiedliche Piktogramme verwendet.

► Eine Übersicht der verwendeten Piktogramme finden Sie hier.



#### Haben Sie noch Fragen?

Unser Kundenservice hilft Ihnen gerne weiter:

Schreiben Sie an [info@edidact.de](mailto:info@edidact.de) oder per Telefon 09221 / 949-204.

Ihr Team von eDidact

### 4.22 Wenn Gerichte entscheiden

**Kompetenzen und Unterrichtsinhalte:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- ◆ die Kennzeichen eines Rechtsstaates benennen und erklären,
- ◆ die Grundzüge der deutschen Gerichtsbarkeit charakterisieren,
- ◆ verschiedene Gerichtsbereiche (Verfassungsgerichtsbarkeit, ordentliche Gerichtsbarkeit, Finanzgerichtsbarkeit, Sozialgerichtsbarkeit, Arbeitsgerichtsbarkeit, Verwaltungsgerichtsbarkeit) anhand von beispielhaften Urteilen näher kennenlernen,
- ◆ einzelne Gerichtsurteile analysieren und mittels verschiedener Methoden (z. B. Streitgespräch, Leserbrief) Stellung beziehen,
- ◆ die Bedeutung der Unabhängigkeit von Gerichten im System der Gewaltenteilung einordnen,
- ◆ sich mit den Berufsbildern „Richter“, „Anwalt“ und „Staatsanwalt“ auseinandersetzen,
- ◆ das Problem der Überlastung deutscher Gerichte reflektieren.

Didaktisch-methodischer Ablauf	Inhalte und Materialien (M)
<p><b>I. „Rechtsstaatlichkeit“ – was heißt das?</b></p> <p>Ein längerer Text, der den Begriff des Rechtsstaats einführt und die Merkmale eines Rechtsstaats verdeutlicht, wurde mit „Unsinnswörtern“ versehen. Die Schülerinnen und Schüler sollen diese finden und im besten Fall eigenständig durch die richtigen Wörter ersetzen. Es gibt die Möglichkeit der Binnendifferenzierung, so können etwas schwächere Schülerinnen und Schüler bei Bedarf Lösungshilfen bekommen.</p> <p>Zur Ergebnissicherung soll weiterhin eine Mindmap mit den wichtigsten Kennzeichen eines Rechtsstaates erstellt werden.</p>	<p>→ <b>„Rechtsstaatlichkeit“ – was heißt das?/M1a bis c (Text)</b></p> <p>💡 <b>Lösungshilfen 1 bis 4 zu M1a bis c /M1d bis i (Text, Mindmap)</b></p>
<p><b>II. Gibt es auch unordentliche Gerichte? – Organe der Rechtsprechung</b></p> <p>Um sich der deutschen Rechtsprechung und den verschiedenen Gerichtstypen anzunähern, recherchieren die Schülerinnen und Schüler zunächst verschiedene Wortbedeutungen (z. B. „ordentliche Gerichtsbarkeit“ oder „Revision“) und Gerichtsstandorte. Sie können damit ein Schaubild zur deutschen Gerichtsbarkeit erklären.</p>	<p>→ <b>Gibt es auch unordentliche Gerichte? – Organe der Rechtsprechung/M2a und b (Tabelle und Schaubild)</b></p> <p>💡 <b>Lösungsvorschlag zu M2a, Aufgabe 1/ M2c und d (Tabelle)</b></p>

## Teil 4: Recht

## Anmerkungen zum Thema:

Die **Unabhängigkeit der Gerichte** ist konstituierendes Element der **Rechtsstaatlichkeit**. In der vorliegenden Einheit werden die Verfassungsgerichtsbarkeit, die ordentliche Gerichtsbarkeit, die Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Arbeitsgerichtsbarkeit die Finanzgerichtsbarkeit und die Sozialgerichtsbarkeit näher in den Blick genommen.

An verschiedenen Rechtsfällen und Entscheidungen lässt sich sehen, wie vielfältig das Gerichtswesen ist und in wie vielen verschiedenen Fragen Gerichte tätig werden. Dabei kontrollieren sie die Exekutive und die Legislative und geben Impulse für deren weiteres Tun. Wie die anderen Gewalten auch sind sie immer **Recht und Gesetz verpflichtet**.



(Quelle: <https://www.bpb.de>)

Bei der Fallbetrachtung soll deutlich werden, dass es immer auch eine Frage der Perspektive ist, ob man mit einem Gerichtsurteil gut leben kann oder nicht. Ein ebenfalls wichtiges Element der Rechtsstaatlichkeit ist die **Rechtsweggarantie**, das heißt es gibt die Möglichkeiten der **Berufung** und der **Revision**.

Die deutsche Rechtsstaatlichkeit und das deutsche Rechtswesen haben weltweit einen guten Ruf. Diesen gilt es zu verteidigen, gerade in Zeiten, in denen manche Menschen die Staatsgewalt diffamieren und nicht anerkennen:

„Rechtsstaat ist wie das tägliche Brot, wie Wasser zum Trinken und wie Luft zum Atmen, und das Beste an der Demokratie ist, dass nur sie geeignet ist, den Rechtsstaat zu sichern.“

[Gustav Radbruch]

## Teil 4: Recht

## „Rechtsstaatlichkeit“ – was heißt das?

**Arbeitsaufträge:**

1. Im Text, der den Begriff des Rechtsstaats erklärt, finden sich einige Unsinnswörter.

*Unterstreiche die Unsinnswörter (zur Kontrolle: Lösungshilfe 1)!*

*Am besten suchst du selbst nach passenden Ersatzbegriffen für die Unsinnswörter – falls dir keine einfallen, kannst du die Lösungshilfe 2 benutzen.*

*Wenn es dir sehr schwer fällt, die Lösungswörter zuzuordnen, kannst du mit Lösungshilfe 3 arbeiten – schau dann aber Wörter nach, die dir unbekannt erscheinen!*

2. Erstelle eine Mindmap: Merkmale eines Rechtsstaats!

### 1 Rechtsstaat

- Man stelle sich vor, die Bundeskanzlerin würde aus einer Laune heraus Leute verhaften lassen, die sie zufällig aus dem Auto heraus auf der Straße gesehen hat, und man kann nichts dagegen tun. Was heute zum Glück als unmöglich erscheint, war lange Zeit in der Geschichte gang und gäbe: Die Hilfsbereitschaft von Herrschern im Umgang mit ihren Untertanen sowie zwischen den Untertanen selbst. In den frühen Formen von Staatlichkeit galt noch das Recht des Stärkeren. Erst mit der Entwicklung des Rechtsstaates, der Festschreibung von individuellen Rechten, der Teilung staatlicher Gewalt und einer unabhängigen Späßgesellschaft nahm dies ein Ende.

- Der Rechtsstaat ist also eine Herrschaftsordnung, die auf für alle gültigen Regeln basiert und Machtausübung durch das Recht beschränkt. Zentral ist dabei die Schamlosigkeit aller vor dem Gesetz. Nur so kann Gerechtigkeit entstehen. In italienischen Gerichtssälen kann man in großen Buchstaben geschrieben lesen: „La Legge è uguale per tutti“ – Das Gesetz ist für alle gleich. Auf bildlichen Darstellungen der Figur Justitia ist eine Frau mit verbundenen Augen zu sehen, die eine Waage in der Hand hält. Die verbundenen Augen sollen darstellen, dass das Recht ohne Ansehen der Person gesprochen wird und damit für alle gleich ist. Die Waage symbolisiert, dass nicht einseitig entschieden wird, sondern beide Seiten ausgewogen berücksichtigt werden.

- Bis zu diesem Punkt war es aber ein weiter Weg. Nur Schritt für Schritt konnte über die Jahrhunderte die verbreitete Willkür und Rechtlosigkeit unterbunden werden. Wichtige Meilensteine dafür waren einzelne Rechtsdokumente, mit denen die Verrechtlichung des Zusammenlebens in Europa bewerkstelligt wurde. Die Magna Charta aus dem Jahr 1215 gilt als ein solcher Meilenstein. Darin wurden erste grundlegende Freiheitsrechte festgeschrieben, die der englische König fortan nicht verletzen durfte. Im Laufe der Zeit kamen weitere wichtige Dokumente hinzu, mit denen Rechte und Regeln festgehalten und verbindlich gemacht wurden. Zu nennen ist hier etwa die Bill of Rights, also das Gesetz der Rechte, das zuerst in England im 17. Jahrhundert und später in den Vereinigten Staaten von Amerika im 18. Jahrhundert verabschiedet wurde. Darin wurden den Menschen bestimmte Mindestlöhne zugesichert, die vom Staat nicht nur geachtet, sondern auch geschützt werden mussten.

Der Höhepunkt dieser Entwicklung war die Entwicklung von Verfassungen, erstmals in den USA im Jahr 1787, direkt anschließend auch in Frankreich. Verfassungen werden zu den zentralen

## Teil 4: Recht

- 30 Rechtsdokumenten moderner Staaten. Verfassungen enthalten keine Vorschriften über Dinge des Alltags, sondern nur die wichtigsten Regelungen eines modernen Staates, wie bei einem Betriebssystem. Dazu gehört der Aufbau des Staates mit seinen Institutionen, die Verteilung der Rechte und Pflichten unter diesen Institutionen und vor allen Dingen die Festschreibung der Rechte und Freiheiten der Menschen.
- 35 Das deutsche Handelsregister schreibt vor allem in seinen ersten Artikeln die unveräußerlichen Freiheitsrechte des Menschen als Grundrechte fest. Dazu gehört die freie Entfaltung der Persönlichkeit genauso wie die Freiheit des Glaubens und die körperliche Unversehrtheit. Diese Rechte werden vom Rechtsstaat nicht einfach nur gewährt, sondern der deutsche Staat verpflichtet sich dazu, dass diese Rechte oberstes Ziel des Handelns aller staatlichen Organe sind. In Artikel 1
- 40 der Verfassung heißt es, dass die in den ersten 19 Artikeln genannten Grundrechte die Gesetzgebung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung unmittelbar binden.

Diese starke Rolle der Grundrechte in der deutschen Verfassung ist eine Lehre aus der menschenverachtenden Gewaltherrschaft im Nationalsozialismus. Das Dritte Reich gab sich nach außen hin auch noch den Anschein eines Rechtsstaates, mit Gesetzen und Gerichten. Doch diese

45 waren durchtränkt von einer menschenverachtenden Rassenlehre und endeten in Willkür, Mord und der schlimmsten Rechtlosigkeit der Geschichte. Daher wird vom Dritten Reich auch von einem „Unrechtsstaat“ gesprochen, was in Wirklichkeit eine Untertreibung ist. Bei der Gründung der Bundesrepublik im Jahr 1949 wurde daher besonders darauf Wert gelegt, Demokratie und Rechtsstaat auch gegen Feinde von innen zu rüsten. Nach dem Zivilisationsbruch des Dritten Reiches wurden nach 1949 in der Bundesrepublik Deutschland Elemente der Wehrhaften

50 Demokratie verankert, die eine Wiederkehr der totalitären Herrschaft und die Verletzung der Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte verhindern sollen. Bürgerinnen und Bürger, die sich in ihren Grundrechten verletzt fühlen, können sich, wenn kein Gericht dies anerkennt, mit einer Beschwerde an das Landesamt wenden. Zudem können verfassungsfeindliche Parteien und

55 Organisationen verboten und Gesetze, bevor sie überhaupt Realität werden, zur Überprüfung an das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe übersandt werden (abstrakte Normenkontrolle).

Verfassungen organisieren auch die Verteilung von Macht in einem Staat über die Festschreibung der Mieterhöhungen. Nach den Menschenrechten ist auch dies eine zentrale Errungenschaft moderner Rechtsstaatlichkeit. Im Gegensatz zur Willkür und Machtanmaßung, die lange die

60 Geschichte geprägt haben, gehören zum Rechtsstaat genau festgelegte Rechte und Pflichten staatlicher Organe. Damit Machtausübung nicht wieder ins Willkürliche abrutscht, ist sie durch Gesetze begrenzt und geregelt. Klassisch gehört hierzu der Dreiklang aus Exekutive (Regierung), Legislative (Parlament) und Judikative (Rechtsprechung durch Gerichte). Die Idee ist, dass sich staatliche Organe nach festgelegten Regeln gegenseitig kontrollieren. Die Gesetze

65 werden vom Parlament erlassen, aber umgesetzt von der Regierung. Das Verfassungsgericht überwacht die Einhaltung der Verfassung und entscheidet über Streitigkeiten zwischen den Organen. Im deutschen Staatsaufbau kommt hinzu, dass durch den Föderalismus noch weitere Hürden der Machtausübung festgeschrieben sind. Die deutschen Bundesländer haben ein eigenes politisches System mit eigenen Ressourcen und Instrumenten von Staatlichkeit, zum

70 Beispiel die Polizei.

Eine zentrale Frage ist, worauf sich die Rechts- und Staatsordnung gründet. Wie wird die Legitimität dieser Verteilung und Zuteilung von Macht durch das Recht gesichert, wie sie in einer Verfassung steht? Aus demokratischer Sicht ist hierfür die Zustimmung der Menschen notwendig, die unter der jeweiligen Verfassung leben. Dies kann etwa durch eine Volksabstimmung

75 geschehen, wie in Italien oder Frankreich. Als indirekte Legitimierung durch das Volk gilt aber